

Zusatzklärung für retrospektive Studien

zum Antrag auf Erteilung eines Ethikvotum für Forschungsvorhaben
durch die Ethikkommission des FB IWID

1. Begründung der retrospektiven Antragstellung

2. Besondere Kriterien bei retrospektiver Antragstellung

Den Probanden/-innen wurde zugesichert, dass sie die Untersuchung jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne negative Konsequenzen abbrechen können.	
Den Probanden/-innen wurden <u>nicht</u> hinsichtlich der Teilnahme oder über den Inhalt der Untersuchung getäuscht.	
Die Probanden/-innen wurden <u>keiner</u> unverhältnismäßigen psychischen oder physischen Belastung ausgesetzt.	
An Probanden/-innen wurden <u>keine</u> invasiven Messungen (mit Ausnahme von Kapillarblutentnahmen durch medizinisch geschultes Personal) vorgenommen.	
Den Probanden/-innen wurden <u>keinen</u> potenziell schädlichen Prozeduren unterzogen.	
Den Probanden/-innen wurden <u>keine</u> Medikamente, Placebos oder andere derartige Substanzen verabreicht.	
Die Probanden/-innen haben zum Zeitpunkt der Untersuchung nach entsprechender Aufklärung ihre Einwilligung in eine mögliche Verwendung und Verarbeitung der ihm Rahmen der Untersuchung erhobenen Daten zu Studienzwecken freiwillig und ausdrücklich erteilt, bzw. es wurde diese Einwilligung zu einem späteren Zeitpunkt durch die Probanden nachträglich, freiwillig und ausdrücklich erteilt.	

Unterschrift Antragsteller